

17.11.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6022 vom 12. Oktober 2021
der Abgeordneten Norwich Rüße und Sigrid Beer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15347

Wie will die Landesregierung die wichtige Arbeit der Umweltbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen langfristig finanziell absichern?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Bildungsangebote der Umweltbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen ermöglichen Erfahrungen in der Natur und mit der Natur, vermitteln Wissen über umwelt- und naturkundliche Zusammenhänge und regen zu nachhaltigem und klimafreundlichem Handeln an. Mit der 2016 verabschiedeten Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW (2016-2020)“ beabsichtigte die damalige Landesregierung, bessere strukturelle Rahmenbedingungen für die Umsetzung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen zu schaffen. Nach Maßgabe der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Umweltbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinien BNE-/Umweltbildungseinrichtungen NRW – FöBNE)“ gewährt das Land NRW seitdem Zuwendungen an Umweltbildungseinrichtungen für die Durchführung von Maßnahmen und Projekten der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Mit der Förderung bezweckt das Land den Aufbau und die Aufrechterhaltung eines landesweiten Netzwerkes an BNE-/Umweltbildungseinrichtungen. Gefördert werden Maßnahmen und Aktivitäten von Umweltbildungseinrichtungen, die im Verbund durch vertikale und horizontale Vernetzung, Informations- und Wissenstransfer, Unterstützung und Beratung von Einrichtungen der formalen und nicht-formalen Bildung in ihrer Region, durch Fort- und Weiterbildung sowie eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zur Bereitstellung und Umsetzung eines landesweiten, qualitativ hochwertigen BNE-/Umweltbildungsangebots beitragen (vgl. 2.1 FöBNE). Die Förderung durch das Land NRW erfolgt dabei projektbezogen in Form einer Anteilsfinanzierung von grundsätzlich 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, maximal jedoch 110.000 Euro pro Einrichtung im Jahr (vgl. 5.1, 5.2 und 5.4.1 FöBNE). Zuwendungsfähige Ausgaben sind projektbezogene Personal- und Sachausgaben, über die gegenüber dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) als Bewilligungsbehörde ein Verwendungsnachweis zu führen ist (vgl. 5.5 FöBNE). Die Förderperiode beträgt ein Jahr. Anträge auf Gewährung von Zuwendungen für Projekte müssen von den BNE-/Umweltbildungseinrichtungen daher jedes Jahr für das Folgejahr gestellt werden (vgl. 6.1.1 FöBNE). Für die Einrichtungen bedeutet die kurze, einjährige Förderperiode vor allem einen erheblichen bürokratischen Aufwand.

Datum des Originals: 16.11.2021/Ausgegeben: 23.11.2021

Am 31. Dezember 2021 tritt der Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 07. September 2016 außer Kraft. Die Neuauflage der FöBNE gibt die Gelegenheit, die Finanzierung der Umweltbildungseinrichtungen in NRW u.a. durch eine Verlängerung der Förderperioden auf ein verlässlicheres Fundament zu stellen und ihre wichtige Arbeit zu erleichtern.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 6022 mit Schreiben vom 16. November 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Finanzen, der Ministerin für Schule und Bildung und dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales beantwortet.

- 1. *Wie hoch sind die Zuwendungen, die Umweltbildungseinrichtungen in NRW in den letzten fünf Jahren nach Maßgabe der FöBNE vom Land NRW gewährt wurden? (Antwort bitte aufschlüsseln nach Jahr und nach Einrichtung und jeweils unter Angabe des prozentualen Anteils der Landesmittel an der zuwendungsfähigen Gesamtausgabe)***

In der Anlage sind die bewilligten Fördersummen pro Förderperiode und Umweltbildungseinrichtung sowie die jeweilige Förderquote anhand der Bewilligungsbescheide aufgeführt.

- 2. *Beabsichtigt die Landesregierung, im Zuge der Neuauflage der Förderrichtlinien BNE-/Umweltbildungseinrichtungen NRW (FöBNE) den bisher einjährigen Förderzeitraum im Interesse eines verringerten Antragsaufwandes auf eine mehrjährige Förderung umzustellen? (Antwort bitte begründen)***

Die Überarbeitung der Förderrichtlinien FöBNE ist inzwischen abgeschlossen und die neuen Förderrichtlinien wurden am 21.10.2021 im Ministerialblatt (MBL. NRW. S.797) veröffentlicht. Eine mehrjährige Projektförderung war und ist mit den alten und neuen Förderrichtlinien zuwendungsrechtlich unproblematisch. Es bedarf insofern keiner förderrechtlichen Umstellung.

- 3. *Wie könnte darüber hinaus nach Ansicht der Landesregierung die Finanzierung der Umweltbildungseinrichtungen auf ein verlässlicheres finanzielles Fundament gestellt werden? (In der Antwort bitte auch auf die Möglichkeit einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung im Haushalt und die Bereitstellung von Abordnungen von Lehrkräften eingehen)***

Für die Finanzierung von Umweltbildungseinrichtungen wurde seit 2017 eine verlässliche und planbare Grundlage geschaffen. Hierzu wurde eine eigene Titelgruppe eingerichtet und die Anzahl der BNE-Regionalzentren auf 25 erhöht, die in der aktuellen Förderperiode mit insgesamt 2,4 Millionen Euro unterstützt werden. Mit dieser Förderung setzt sich das Land für die Konzeption und Umsetzung von Angeboten einer "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (BNE) ein. Jedoch kann im Rahmen der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung (MFP) lediglich die einjährige Förderung abgebildet werden.

Im Rahmen der Stellenbewirtschaftung kann das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) - zeitlich begrenzt für besondere pädagogische oder schulformübergreifende Aufgaben sowie unvorhergesehenen Bedarf - Stellen für abgeordnete Lehrkräfte an landesweit bedeutsame Vorhaben vergeben - beispielsweise werden auch Stellen durch die Bezirksregierungen an außerschulische Lernorte zugeteilt. Da es sich dabei nicht um Stellen im haushaltsrechtlichen

Sinn handelt, die zudem nur jährlich vergeben werden können, stellen Freistellungen von Lehrerinnen und Lehrern aus dem Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen und ihre Abordnung an Umweltbildungseinrichtungen immer nur für einen begrenzten Zeitraum eine verlässliche Unterstützung des Einrichtungspersonals dar.

4. *Abgesehen von einer Verlängerung des Förderzeitraumes, welche weiteren Möglichkeiten zur Reduzierung des bürokratischen Aufwandes für die Umweltbildungseinrichtungen in NRW sieht die Landesregierung?*

Es liegt auch im Interesse des Richtliniengebers, das BNE-Förderprogramm so einfach wie möglich zu gestalten und den Bürokratieaufwand für die Zuwendungsempfänger sowie für die Bewilligungsbehörde so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund wurden bereits im letzten Jahr die Förderantragsunterlagen überarbeitet und um einen übersichtlichen Arbeits- und Maßnahmenplan für eine strukturierte Antragstellung ergänzt. Des Weiteren wurde den Zuwendungsempfänger ein Leitfaden für den Verwendungsnachweis mit an die Hand gegeben, um sich bei der Erstellung des Sachberichtes auf das Wesentliche konzentrieren und den Aufwand minimieren zu können.

Der Handlungsspielraum des Richtliniengebers ist durch die Vorschriften zur Landeshaushaltsordnung begrenzt; Abweichungen davon sind nur begründet und in engem Maßstab möglich. Deshalb kann auch bei einer mehrjährigen Projektförderung aus zuwendungsrechtlichen Gründen nicht auf Zwischennachweise verzichtet werden.

5. *Welche Handlungsbedarfe sieht die Landesregierung im Hinblick auf das bisher noch nicht verwirklichte Ziel eines flächendeckenden landesweiten Netzwerkes an BNE-/Umweltbildungs-einrichtungen mit entsprechenden Bildungsangeboten?*

Mit Blick auf das Ziel eines landesweiten flächendeckenden Netzwerkes ist zum einen die finanzielle Ausstattung des BNE-Förderprogramms zu verstetigen, um die nunmehr 25 am Netzwerk beteiligten Einrichtungen dauerhaft zu fördern. Die Landesregierung hat hierzu bereits die ersten und wichtigen Weichen gestellt.

Zum anderen gilt es, die Qualität der außerschulischen Umweltbildung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) weiter zu entwickeln. Hierfür wird weiterhin ein breites Qualifizierungs- und Beratungsangebot der BNE-Agentur NRW zur Verfügung stehen, das auch in 2022 mit gesonderten Mittelzuweisungen gefördert wird. Als Zertifizierungsstelle ist sie zudem für die Qualifizierung interessierter außerschulischer Einrichtungen für die BNE-Zertifizierung NRW zuständig, die mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinien Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm ist.

Neben diesen finanziellen und fachlichen Aspekten bleibt zu berücksichtigen, dass sich noch weitere regional bedeutsame Umweltbildungseinrichtungen im Sinne der Richtlinien aufstellen. Ein flächendeckendes Netz kann zunächst dadurch erreicht werden, dass die als BNE-Regionalzentren geförderten Umweltbildungseinrichtungen großräumig agieren (bspw. auch mit mobilen Angeboten).

Förderperiode 2021/ 2022
Förderung der BNE-Regionalzentren nach
Nr. 2.1 der RL

Zuwendungsempfänger	ff. Gesamtkosten	Förderungssatz %	Bewilligte Zuwendung
Abenteuer Lernen e. V.	110.000,00 €	100	110.000,00 €
Stadt Essen	120.686,20 €	90	108.617,58 €
NABU Lippe e. V. Roflscher Hof	117.965,92 €	80	94.372,74 €
Gemeinde Nettersheim / Naturzentrum Eifel	94.811,70 €	80	75.849,35 €
Zweckverband Naturpark Rheinland	108.398,60 €	80	86.718,88 €
KlimaWelten Hilchenbach e.V.	128.725,00 €	80	102.980,00 €
Kreis Steinfurt Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit	137.500,00 €	80	110.000,00 €
Maximilianpark Hamm GmbH	102.920,69 €	80	82.336,55 €
NABU Bezirksverband Krefeld/Viersen e. V.	110.636,67 €	80	88.509,34 €
NABU Kreisverband Minden Lübbecke (Moorhus)	132.634,62 €	80	106.107,69 €
NABU Kreisverband Paderborn e. V. (Träger) NABU Natur-Infozentrum Senne	120.000,00 €	80	96.000,00 €
Bergische Agentur für Kulturlandschaften BAK gGmbH	137.493,00 €	80	109.994,40 €
Querwaldein e. V.	109.996,44 €	100	109.996,44 €
Förderverein Wasser und Naturschutz Arche Noah e. V.	82.187,04 €	80	65.749,63 €
a) Stadt Leverkusen b) NaturGut Ophoven	137.499,64 €	80	109.999,71 €
Stadt Münster (Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit)	137.500,00 €	80	110.000,00 €
Stadt Rees / Wahrmannshof Natur- und Umweltbildung am Reeser Meer gGmbH	137.480,00 €	80	109.984,00 €
Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland Zwillbrock Stiftung Natur und Landschaft	120.000,00 €	80	96.000,00 €
Trägerverein Biologisches Zentrum Kreis Coesfeld e. V.	108.744,50 €	80	86.995,60 €
Trägerverein Landschaftsinformationszentrum (LIZ) Wasser und Wald Möhnesee e. V.	137.481,26 €	80	109.985,01 €
Trägerverein Waldschule Cappenberg e. V.	137.337,58 €	80	109.870,06 €
Verein der Freunde und Förderer des Naturschutzzentrums Bruchhausen e. V.	99.395,95 €	80	79.516,77 €
Emshof e. V. / Schulbauernhof	137.497,52 €	80	109.998,02 €
Zoo Krefeld	109.989,00 €	80	87.992,00 €
Hertener Bürgerstiftung – Hof Wessels	121.561,24 €	80	97.248,99 €

Förderperiode 2021/ 2022
Förderung der BNE-Regionalzentren nach
Nr. 2.2 der RL

StädteRegion Aachen - Bildungsbüro	113.539,64	80	90.831,71 €
------------------------------------	------------	----	-------------

Förderperiode 2020/ 2021
Förderung der BNE-Regionalzentren nach
Nr. 2.1 der RL

Zuwendungsempfänger	ff. Gesamtkosten	Förder-satz %	Bewilligte Zuwendung
Abenteuer Lernen e. V.	110.000,00	100	110.000,00 €
Stadt Essen	95.584,00	90	86.025,60 €
NABU Lippe e. V. Rolfischer Hof	117.102,50	80	93.681,98 €
Gemeinde Nettersheim / Naturzentrum Eifel	104.030,27	80	83.224,22 €
Zweckverband Naturpark Rheinland	112.710,00 €	80	90.168,00 €
KlimaWelten Hilchenbach e.V.	125.510,00	80	100.408,00 €
Kreis Steinfurt Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit	135.563,72	80	108.450,92 €
Maximilianpark Hamm GmbH	103.300,45	80	82.640,36
NABU Bezirksverband Krefeld/Viersen e. V.	101.663,00	80	81.330,40 €
NABU Kreisverband Minden Lübbecke	126.249,18	80	100.999,34 €
NABU Kreisverband Paderborn e. V. (Träger) NABU Natur-Infozentrum Senne	115.000,00	80	92.000,00 €
Bergische Agentur für Kulturlandschaften BAK gGmbH	137.418,46	80	109.934,77 €
Querwaldein e. V.	109.873,00	100	109.873,00 €
Förderverein Wasser und Naturschutz Arche Noah e. V.	80.752,00	80	64.601,60 €
a) Stadt Leverkusen b) NaturGut Ophoven	137.323,34	80	109.858,68 €
Stadt Münster (Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit)	137.500,00	80	110.000,00 €
Stadt Rees / Wahrmannshof Natur- und Umweltbildung am Reeser Meer gGmbH	137.480,00	80	109.980,00
Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland Zwillbrock Stiftung Natur und Landschaft	110.000,00	80	88.000,00 €
Trägerverein Biologisches Zentrum Kreis Coesfeld e. V.	109.928,00	80	87.942,40 €
Trägerverein Landschaftsinformationszentrum (LIZ) Wasser und Wald Möhnesee e. V.	137.468,56	80	109.974,85
Trägerverein Waldschule Cappenberg e. V.	137.467,91	80	109.974,33 €
Verein der Freunde und Förderer des Naturschutzzentrums Bruchhausen e. V.	91.981,98	80	73.585,58 €
Emshof e. V. / Schulbauernhof	137.493,42	80	109.994,74 €
Zoo Krefeld	109.620,00	80	87.696,00 €
siehe Förderung nach RL-Nr. 2.2			
Waldakademie Vosswinkel e. V.	107.182,70	80	85.746,16 €

Förderperiode 2020/ 2021
Förderung der BNE-Regionalzentren nach
Nr. 2.2 der RL

Hertener Bürgerstiftung – Hof Wessels	80.488,29	80	64.390,63 €
StädteRegion Aachen - Bildungsbüro	94.721,18	80	75.776,94 €

Förderperiode 2019/ 2020
Förderung der BNE-Regionalzentren nach
Nr. 2.1 der RL

Zuwendungsempfänger	ff. Gesamtkosten	Fördersatz %	Bewilligte Zuwendung
Abenteuer Lernen e. V.	109.550,00	100	109.550,00
Stadt Essen	93.692,00	90	84.322,80
NABU Lippe e. V. Roflscher Hof	113.326,81	80	90.661,45
Zweckverband Naturpark Rheinland	111.510,00	80	89.208,00
alt: Klimabildungsstätte Südwestfalen e.V. neu: KlimaWelten Hilchenbach e. V.	109.553,00	80	87.642,00
Kreis Steinfurt Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit	137.500,00	80	110.000,00
Maximilianpark Hamm GmbH	71.484,67	80	56.847,73
NABU Bezirksverband Krefeld/Viersen e. V.	87.641,00	80	70.112,80
NABU Kreisverband Minden Lübbecke	127.684,18	80	102.147,34
NABU Kreisverband Paderborn e. V. (Träger) NABU Natur-Infozentrum Senne	113.920,00	80	91.136,00
Bergische Agentur für Kulturlandschaften BAK gGmbH	137.206,48	80	109.765,18
Querwaldein e. V.	109.933,00	100	109.933,00
Förderverein Wasser und Naturschutz Arche Noah e. V.	83.487,00	80	66.789,60
a) Stadt Leverkusen b) NaturGut Ophoven	137.786,52	80	110.000,00
Stadt Münster (Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit)	137.492,00 €	80	109.993,60
Stadt Rees Wahrmannshof Natur- und Umweltbildung am Reeser Meer eGmbH	137.440,00	80	109.940,00
Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland Zwillbrock Stiftung Natur und Landschaft	82.387,40	80	65.909,92
Trägerverein Biologisches Zentrum Kreis Coesfeld e. V.	107.890,57	80	86.312,46
Trägerverein Landschaftsinformationszentrum (LIZ) Wasser und Wald Möhnesee e. V.	137.484,06	80	109.987,24
Trägerverein Waldschule Cappenberg e. V.	137.335,47	80	109.868,38
Verein der Freunde und Förderer des Naturschutzzentrums Bruchhausen e. V.	89.437,08	80	71.549,66
Emshof e. V. / Schulbauernhof	137.369,00	80	109.895,00
Waldakademie Vosswinkel e. V.	108.761,00	80	83.009,00

Förderperiode 2019/ 2020
Förderung der BNE-Regionalzentren nach
Nr. 2.2 der RL

keine

Förderperiode 2018/ 2019
Förderung der BNE-Regionalzentren nach
Nr. 2.1 der RL

Zuwendungsempfänger	ff. Gesamtkosten	Förderungssatz %	Bewilligte Zuwendung
Abenteuer Lernen e.v.	109.300,00	100	109.300,00
Stadt Essen	81.606,00	90	73.445,40
NABU Rolfscher Hof	97.337,73	80	77.870,18
Gemeinde Nettersheim	85.185,32	80	68.148,26
Naturpark Rheinland	107.010,00	80	85.608,00
Klimawelten Hilchenbach	108.800,00	100	108.800,00
Kreis Steinfurt	134.100,00	80	107.280,00
siehe Förderung nach RL-Nr. 2.2			
NABU Krefeld	63.094,00	80	50.475,20
NABU Moorhus	71.989,77	80	57.591,82
NABU Kreisverband Paderborn	99.660,00	80	79.728,00
BAK gGmbH	137.079,11	80	109.338,89
Querwaldein	109.774,00	100	109.774,00
Arche Noah e.V.	67.460,81	80	53.968,65
Förderverein NaturGut Ophoven	137.619,55	80	110.000,00
Stadt Münster	137.500,00	80	110.000,00
Stadt Rees Wahrsmannshof	137.440,00	80	109.952,00
Biologisches Zentrum Kreis Coesfeld	94.377,62	80	75.502,10
LIZ Möhneseesee	137.480,33	80	109.984,26
Trägerverein Waldschule Cappenberg	135.483,62	80	108.386,90
Verein der Freunde und Förderer des Naturschutzzentrums Bruchhausen e.V.	89.318,00	80	71.454,40
Emshof e.V.	137.189,90	80	109.751,92
Waldakademie Vosswinkel	103.636,00	80	82.908,80

Förderperiode 2018/ 2019
Förderung der BNE-Regionalzentren nach
Nr. 2.2 der RL

Maximilianpark Hamm	61.359,01	80	49.087,21
---------------------	-----------	----	-----------

Förderperiode 2017/ 2018
Förderung der BNE-Regionalzentren nach
Nr. 2.1 der RL

Zuwendungsempfänger	ff. Gesamtkosten	Fördersatz %	Bewilligte Zuwendung
Abenteuer Lernen e.V.	107.700,00	100	107.700,00
Stadt Essen	70.838,46	80	56.670,77
NABU Rolfscher Hof	104.462,08	80	83.569,66
Naturpark Rheinland	95.710,00	80	76.568,00
Klimawelten Hilchenbach	85.650,00	100	85.650,00
Kreis Steinfurt	127.012,53	80	101.610,02
Maximilianpark Hamm GmbH	57.991,02	80	46.392,81
NABU Moorhus	101.208,54	80	80.966,83
Kreisverband Paderborn	82.650,00	80	66.120,00
BAK	137.408,88	80	109.927,10
Querwaldein	110.000,00	100	110.000,00
Förderverein Wasser und Naturschutz Arche Noah e.V.	63.851,49	80	51.081,19
Förderverein NaturGut Ophoven	137.638,97	80	110.000,00
Stadt Rees	136.940,00	80	109.552,00
Biologisches Zentrum Kreis Coesfeld	87.430,73	80	69.944,58
LIZ Möhnesee	136.896,46	80	109.517,17
Trägerverein Waldschule Cappenberg	128.260,00	80	102.608,00
Verein der Freunde und Förderer des Naturschutzzentrums Bruchhausen e.V.	86.155,84	80	68.924,67
Emshof e.V.	136.750,00	80	109.400,00
Waldakademie Vosswinkel	101.043,00	80	80.834,00

Förderperiode 2017/ 2018
Förderung der BNE-Regionalzentren nach
Nr. 2.2 der RL

keine